

Bericht aus Berlin

Juni 2024



Liebe Leserinnen und Leser,

diese Sitzungswoche war geprägt von gesundheitspolitischen Themen. Kostenexplosionen im Gesundheitsbereich mit drohenden steigenden Beiträgen, Krankenhausreform und das Gesundheitsversorgungstärkungsgesetz (GVSG) sind nur einige der Themen, die auf der Agenda standen. Zum GVSG habe ich auch meine erste Plenarrede als Mitglied im Gesundheitsausschuss gehalten.

Auch abseits der gesundheitspolitischen Themen war einiges los. So erleben wir gerade wieder die Streitereien der Ampelparteien zum Haushalt. Von echtem Reformwillen ist dabei bisher leider gar nichts zu spüren. Ob und wann wir einen Haushaltsentwurf vorgelegt bekommen, wissen wir noch nicht.

In Berlin erlebe ich aktuell die EM hautnah, was vor allem daran liegt, dass rund ums Regierungsviertel die Fanmeile verläuft. Es macht wirklich Spaß, die vielen Fans aus den verschiedenen europäischen Ländern miteinander feiern zu sehen. Ich hoffe, dass dieses positive Gefühl in Politik und Gesellschaft ausstrahlt. Denn nur so werden wir die vielen Herausforderungen auch besser meistern können. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen ein fröhliches sommerliches Fußballwochenende und viel Spaß bei der Lektüre.

Alwander Fohr





Steigende Krankenkassenbeiträge

Drohender Kostenexplosion entgegenwirken

Passend zu meinem Wechsel in den Gesundheitsausschuss scheint der Bundesgesundheitsminister mit seinem Ministerium aufgewacht zu sein, zumindest werden endlich Gesetzesentwürfe vorgelegt. Das war es dann aber auch schon mit den guten Nachrichten. Leider gilt bei der Ampel wieder einmal: möglicherweise gut gemeint, aber schlecht gemacht. Auf die Krankenhaus-Reform und das GVSG gehe ich an anderer Stelle inhaltlich noch konkreter ein. Deutlich wird dabei, dass die Finanzierung der Vorhaben viel zu einseitig zu Lasten der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) geht, obwohl es sich eindeutig um gesamtgesellschaftliche Aufgaben handelt. Für den Umbau der Krankenhauslandschaft in Deutschland sollen beispielsweise 50 Mrd. Euro in einen Transformationsfonds eingezahlt werden. Eine Hälfte soll von den Ländern, die andere von den gesetzlichen Krankenkassen, also den Versicherten, kommen. Eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge bzw. des Zusatzbeitrags ist damit sicher. Nicht belastet werden dabei die privat Krankenversicherten. Gleiches gilt übrigens bei den Leistungen für Bürgergeldempfänger. Pro Person und Monat zahlt der Staat im laufenden Jahr Beiträge für Bürgergeldbezieher in Höhe von 119,60 Euro, pro Jahr somit rund 1.435 Euro. Die durchschnittlichen Leistungsausgaben für jeden GKV-Versicherten beliefen sich im Jahr 2022 jedoch auf 3.724 Euro. Diese Lücke geht allein zu Lasten der Beitragszahler der GKV. Die Liste lässt sich weiterführen.

Auch die demografische Entwicklung oder die Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge treiben das Defizit bei den Krankenkassen weiter nach oben. Wenn hier nicht endlich gegengesteuert wird, werden die Krankenkassenbeiträge in den nächsten Jahren von aktuell durchschnittlich 16,3 auf 19,3 Prozent steigen. Auch bei der Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenversicherung drohen massive Beitragssteigerungen. Wer heute sozialabgabenpflichtig ist, dem droht ein klares Lohnminus. Doch statt hier gegenzusteuern, schweigt die Ampel nicht nur über das Problem, sondern weitet vielmehr die Sozialleistungen noch aus: frei nach dem Mottonach mir die Sintflut! Wir werden das nicht mitmachen! Foto: CDU/Christiane Lang





Organspende in Deutschland Auf dem Weg zur Widerspruchslösung

8.400 Menschen warten derzeit in Deutschland auf eine lebensrettende Transplantation. Letztes Jahr erhielten jedoch nur 965 Patienten ein neues Organ. Dieses Ungleichgewicht kostet Menschenleben.

Dabei ist die Unterstützung für das Thema Organ- und Gewebespende in unserem Land überwältigend groß. Im Jahr 2022 gaben in einer repräsentativen Umfrage 84% der Befragten an, positiv gegenüber der Organspende eingestellt zu sein. Das ist für das Thema Organspende ein historisch hoher Zustimmungswert.

Um von dieser positiven Einstellung zum aktiven Handeln zu kommen, bin ich gemeinsam mit vielen Kolleginnen und Kollegen der Meinung: Wir brauchen einen neuen Anlauf für die gesetzliche Widerspruchslösung. Mit einem neuen Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes möchten wir die Zahl der Organspenden signifikant erhöhen. Die Widerspruchsregelung sieht vor, dass jede Person als potenzielle Spenderin gilt, solange sie nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Ein zentrales Element dieser Regelung ist das Register für Erklärungen zur Organund Gewebespende. Dieses Register stellt sicher, dass Widersprüche jederzeit auffindbar sind. Angehörige werden nicht mehr durch die Entscheidung belastet, es sei denn, die Person ist minderjährig oder war lange nicht einwilligungsfähig.

Diese neue Regelung entlastet sowohl Angehörige als auch Ärzte und stellt sicher, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger mindestens einmal im Leben mit dem Thema Organspende auseinandersetzen. Die Widerspruchslösung wäre ein erheblicher Fortschritt im Vergleich zum aktuellen Zustand. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass mehr Menschenleben gerettet werden. Mehr Informationen zum erneuten Anlauf für die Einführung der Widerspruchslösung finden Sie hier. Foto: Tim Reckmann (CC-Lizenz)





Krankenhausreform

Einigung zwischen Bund und Ländern notwendig

Die geplante Krankenhausreform zielt auf bessere Behandlungsqualität, weniger Bürokratie sowie den Erhalt eines lückenlosen Netzes von Krankenhäusern in ganz Deutschland ab. Durch eine sogenannte Vorhaltevergütung sollen Krankenhäuser künftig weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung gesichert werden.

Den Gesetzesentwurf zur Krankenhausreform haben wir am Donnerstag erstmals beraten. Wie wichtig dieses Gesetz ist, zeigt alleine schon die Dauer der Debatte. 70 Minuten lang ging es hoch her, wie Sie <u>hier</u> nachverfolgen können. Anschließend wurde der Entwurf an die Bundestagsausschüsse überwiesen. Federführend ist dabei der Gesundheitsausschuss und, das lässt sich bereits sagen, es kommt viel Arbeit auf uns zu.

Überlastung des Personals, Investitionsstau und akute Finanznöte sind Alltag in vielen Kliniken. Über die Notwendigkeit einer Reform besteht daher Einigkeit. Gelingen kann die Reform aber nur mit geeigneten Regelungen, die praxistauglich sind, die Krankenhausplanung als Aufgabe der Länder klar beachten und Transparenz über zukünftige Strukturen bewahren. Leider wird der Gesetzentwurf diesen Aspekten bislang nicht gerecht. Für den derzeit bereits anlaufenden Strukturwandel in der Krankenhauslandschaft bedarf es einer notwendigen Übergangsfinanzierung, bis die Krankenhausreform ihre gezielte Wirkung entfalten kann.





Ärztemangel entgegenwirken

25 Forderungen für mehr Versorgungssicherheit

Die Bundesregierung will die hausärztliche Versorgung stärken. Dazu werden wir am heutigen Freitag den Entwurf des "Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz" (GVSG) im Plenum beraten. So richtig das Ansinnen ist, so mutlos ist leider der vorliegende Entwurf. Bis auf wenige Ansätze bleiben die vorgeschlagenen Maßnahmen weit hinter dem Erforderlichen zurück. Dabei verschärft der demografische Wandel die großen Herausforderungen bei der Gesundheitsversorgung, die wir durch eine sehr uneinheitliche Bevölkerungsverteilung bewältigen müssen. Daher haben wir als Unionsfraktion einen eigenen Antrag mit 25 Forderungen eingebracht, der das GVSG deutlich verbessern könnte.

Damit auch im ländlichen Raum ein Praktizieren des Arztes möglich bleibt, muss zum einen die Reform der Notfallversorgung endlich angegangen und zum anderen die längst überfällige Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte auf den Weg gebracht werden. Weiterhin muss auch der große Bedarf an Psychotherapie berücksichtigt und die Bedarfszahlen sachgerecht angepasst werden. Für die benötigte Weiterbildung der Psychologen ist die Finanzierung weiterhin nicht geregelt. Dies führt schon heute zu großer Unsicherheit und, sollte es nicht bald zu einer Lösung kommen, in einigen Jahren zu Personalmangel.

Meine Rede können sie ab Freitagnachmittag hier jederzeit nachverfolgen.





Termine im Wahlkreis

Der Juni neigt sich dem Ende zu und damit – wie aufmerksame Leserinnen und Leser wissen – ein Monat mit insgesamt drei Sitzungswochen.

Der Juli startet erneut mit einer Sitzungswoche des Deutschen Bundestages. Es ist der Endspurt vor der parlamentarischen Sommerpause. Diese nutze ich – wie im letzten Jahr – für eine Sommertour im Wahlkreis. Darauf freue ich mich sehr. Mehr dazu im nächsten Newsletter.

In der nächsten Woche warten wieder über 20 Termine in Berlin auf mich, Deshalb ist dieses Wochenende Familienzeit angesagt. Ich hoffe, Sie sind gut durch die Arbeitswoche gekommen und haben nunmehr am Wochenende auch Zeit für Familie und Hobbies oder einfach ein wenig Entspannung. Falls Sie eine freie Minute haben, leiten Sie den Newsletter gern an interessierte Freunde und Bekannte weiter. Für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung danke ich herzlich.

Den nächsten Newsletter erhalten Sie am Freitag, den 5. Juli 2024.



Liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie in Zukunft diesen Newsletter direkt in die E-Mail eingebettet und an Bildschirm, Tablet oder Smartbeziehen angepasst erhalten möchten, melden Sie sich bitte über meine Homepage an. Über diesen Link kommen Sie direkt auf die entsprechende Seite. Geben Sie den Link auch gerne weiter!

KONTAKT

Berliner Büro
Anschrift: Platz der Republik 1, 11011 Berlin
E-Mail: alexander.foehr@bundestag.de
Telefon: 030 227 75830

Wahlkreisbüro
Anschrift: Gewerbestraße 2-4, 69221 Dossenheim
E-Mail: alexander.foehr.wk@bundestag.de
Telefon: 06221 608080